



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 6. April 2017

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibungen
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung der Biogasanlage durch ein weiteres BHKW im Container zur flexiblen Stromerzeugung, Umwallung, weitere Fütterung, Tektur Gärrestelager
Grundstück: Wertingen, Fl.Nr. 705,
Gemarkung Gottmannshofen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG –
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung einer BHKW-Anlage um eine BHKW-Containeranlage zur flexiblen Stromerzeugung
Grundstück: Wertingen, Fl.Nr. 510/3
Gemarkung Gottmannshofen, Satellit 1
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG –
- Natura 2000 Managementplanung FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Tf. 01 „Eppisburger Ried“
Einladung der Regierung von Schwaben, Augsburg, zum „Runden Tisch Eppisburger Ried“

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. Juli 2017 einen

Sozialpädagogen (m/w)

für den Fachbereich „Jugend und Familie“ als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

Kindertagespflege:

- Gewinnen und Qualifizieren sowie Beraten und Begleiten von Tagespflegepersonen
- Vermitteln von Kindern zu Tagespflegepersonen
- Erteilen der erforderlichen Erlaubnis für die Kindertagespflege

Allgemeiner Sozialer Dienst:

- Beraten und Unterstützen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in allen Erziehungsfragen und familiären Konflikten
- Einleiten und Steuern von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form nach dem SGB VIII
- Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren (Sorgerechts- und Umgangsregelungen)
- Sicherstellen des Kindeswohls

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (FH oder B.A.) oder vergleichbare Qualifikation
- selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- sicheres und freundliches Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Engagement, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe S12.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 19. April 2017 unter Angabe der Referenznummer „2017.21.S.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (Dokumente bitte nur als PDF-Dokument zusenden). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Dillingen a.d.Donau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Teamleitung der Kfz-Zulassungsstelle (m/w)

in Vollzeit neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende **Aufgabenbereiche:**

- Leitung des Teams 322 in personeller und fachlicher Hinsicht
- Stellvertretung der Fachbereichsleitung 32 „Verkehrswesen“ mit den Teams „Straßenverkehr“, „Führerscheinstelle“, „Zulassungsstelle“
- Entscheidung schwieriger Angelegenheiten im Zulassungsrecht
- Entscheidung über die Zuteilung von Sonderkennzeichen
- Überprüfung von TÜV-Gutachten, Betriebs-erlaubnissen etc.
- Erteilung von Aussagegenehmigungen
- Beschwerdemanagement
- EDV-Angelegenheiten: Erstellung von Abschlüssen, Statistiken und Rechercheauswertungen
- Betreuung des EDV-Programmes IKOL-Kfz, KBA- und Elster

Voraussetzungen:

- abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- Führungseignung
- hohe Team- und Kontaktfähigkeit
- Flexibilität und Loyalität
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung und Arbeitsweise

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 9c TVöD und entwicklungsfähig nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 20. April 2017 unter Angabe der Referenznummer „2017.322.TL.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (Dokumente bitte nur als PDF-Dokument zusenden). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung der Biogasanlage durch ein weiteres BHKW im Container zur flexiblen Stromerzeugung, Umwallung, weitere Fütterung, Tektur Gärrestelager
Grundstück: Wertingen, Fl.Nr. 705,
Gemarkung Gottmannshofen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Die Naturenergie Geratshofen GmbH & Co. KG, Lauterbrunn, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Biogasanlage durch ein weiteres BHKW im Container zur flexiblen Stromerzeugung, Umwallung, weitere Fütterung, Tektur Gärrestelager auf dem Flurstück 705 der Gemarkung Gottmannshofen beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 03.04.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung einer BHKW-Anlage um eine BHKW-Containeranlage zur flexiblen Stromerzeugung
Grundstück: Wertingen, Fl.Nr. 510/3
Gemarkung Gottmannshofen, Satellit 1
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Die Naturenergie Geratshofen GmbH & Co. KG, Lauterbrunn, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung einer BHKW-Anlage um eine BHKW-Containeranlage zur flexiblen Stromerzeugung auf dem Flurstück 510/3 der Gemarkung Gottmannshofen (Satellit 1) beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 03.04.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Natura 2000 Managementplanung FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Tf. 01 „Eppisburger Ried“

Einladung der Regierung von Schwaben, Augsburg, zum „Runden Tisch Eppisburger Ried“

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) eingerichtet. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands werden für diese Gebiete Managementpläne erarbeitet. Hauptanliegen ist die Erhaltung unseres heimischen Naturerbes.

Der Entwurf des Managementplanes für die oben genannten Natura 2000-Gebiete liegt mittlerweile vor. Die Regierung von Schwaben möchte die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen und die Planungen diskutieren.

Deshalb sind alle Grundstückseigentümer, Landwirte, Vertreter der Gemeinden, Behörden und Verbände sowie interessierte Bürger zu einer

**Informationsveranstaltung
„Runder Tisch Eppisburger Ried“
herzlich eingeladen.**

**Termin: Mittwoch, 3. Mai 2017, 19:30 Uhr
Vereinszentrum Holzheim
Sudetenweg 2
89438 Holzheim**

Der Planungsraum (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) erstreckt sich über Grundstücke der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau sowie den Gemeinden Holzheim, Villenbach und Zusamaltheim im Landkreis Dillingen a.d. Donau. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:
<http://fisnat.bayern.de/finweb>

Dillingen a.d. Donau, 6. April 2017
Leo Schrell, Landrat